



Reisekostenrichtlinie für eingeladene Referierende, Vorsitzende und Kursleitende des Deutschen Kongresses für Laboratoriumsmedizin 2023

a) Grundsätzliches

1. Die Reisekostenabrechnung ist nur mit Originalbelegen nach Beendigung der Veranstaltung möglich
2. Einsendeschluss ist der **30.11.2023** bei m:con - mannheim:congress GmbH. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nach diesem Zeitpunkt aufgrund der finalen Veranstaltungsabrechnung keine Reisekosten mehr erstattet werden können.

b) Referierende, Vorsitzende und Kursleitende aus dem Inland:

1. Kongressgebühren: Entfallen.
2. Reisekosten:
 - 2.1 Deutsche Bahn: Mit der Deutschen Bahn sind [Spezialtarife vereinbart](#). Es können ausschließlich Kosten für Fahrten in der 2. Klasse im Rahmen des Spezialtarifs (mit oder ohne Zugbindung) erstattet werden (maximal 145,80€).
 - 2.2 PKW: Bei Anreise mit dem eigenen PKW werden 0,30 € je gefahrener Kilometer vom/zum Dienort erstattet, jedoch nur bis max. 240,- €. Da es sich um eine Kostenerstattung handelt, wird die Mitnahme einer oder mehrerer Personen im eigenen PKW nicht zusätzlich vergütet.
 - 2.3 Parkkosten: Durch die Möglichkeit für Referierende und Vorsitzende, im CC Rosengarten/Dorint kostenfrei zu parken, werden keine weiteren Parkbelege in Mannheim erstattet. Das kostenfreie Ausfahrtticket erhalten Sie am Counter für Vorsitzende und Referierende.
 - 2.4 Taxi in Mannheim: Bei besonderer Begründung (z. B. körperliche Beeinträchtigung etc.) werden Taxikosten zum/vom Kongresszentrum erstattet.
 - 2.5 Flüge: Bei Flügen werden die Kosten für Economy Flüge bis max. 240,- € übernommen.
3. Hotelkosten: Pro Verpflichtungstag wird eine Übernachtung in Höhe von bis zu 145,- € erstattet. Die Hotelzimmerorganisation läuft über die m:con - mannheim:congress GmbH. Zur Erstattung weiterer Hotelbuchungen bedarf es einer Absprache im Vorfeld mit Herrn Alexander Ewert, dgkl@mcon-mannheim.de.

c) Referierende, Vorsitzende und Kursleitende aus dem europäischen Ausland:

1. Kongressgebühren: Entfallen.
2. Reisekosten: Insgesamt werden Auslagen bis 600,- € erstattet. Zur Erstattung von Mehrkosten bedarf es einer Absprache im Vorfeld mit Herrn Alexander Ewert, dgkl@mcon-mannheim.de.
3. Hotelkosten: Pro Verpflichtungstag wird eine Übernachtung in Höhe von bis zu 145,- € erstattet. Die Hotelzimmerorganisation läuft über die m:con - mannheim:congress GmbH. Zur Erstattung weiterer Hotelbuchungen bedarf es einer Absprache im Vorfeld mit Herrn Alexander Ewert, dgkl@mcon-mannheim.de.